

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4545**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	15.01.2024	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	31.01.2024	Ö
Stadtrat	15.02.2024	Ö

Ausbau der Straße Hohenrhein; hier: Antrag der ULL-Fraktion vom 09.11.2023

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 09.11.2023 hat die ULL-Fraktion einen Antrag an die Verwaltung gestellt, die im Zuge des Ausbaus Hohenrhein erforderliche Umfahungsstrecke nach Abschluss der Baumaßnahme nicht zurück zu bauen. Die Strecke solle zukünftig nur für Radfahrer, Fußgänger, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist in den städtischen Gremien zu beraten.

Um den Ausbau der Straße Hohenrhein in dem Bauabschnitt vom Ortseingang bis zur Einfahrt Martin-Luther-Straße unter Vollsperrung durchführen zu können wurde die provisorische Umfahungsstrecke, die einen täglichen Durchfahrtsverkehr von ca. 2.400 Fahrzeugen aufnehmen muss, bereits in 2023 baulich hergestellt. Die Gesamtlänge der Umfahungsstrecke beträgt ca. 390 m und führt größtenteils über Privatgrundstücke.

Die Verwaltung hat mit allen betroffenen 20 Eigentümern eine vertragliche Vereinbarung über die zeitweise Nutzung von 18 Grundstücken getroffen. (Einige Grundstücke haben bis zu 7 Eigentümer.) Eine Bereitschaft zur Veräußerung der Grundstücke an die Stadt Lahnstein wurde durch die Eigentümer bisher nicht erklärt.

Aufgrund der zeitlich begrenzten Nutzung der Baustellenumfahrung erfolgte die Herstellung der Strecke unter Abweichungen von technischen Anforderungen der Regelwerke und Normen. Hierdurch können die Kosten in der Herstellung minimiert, wie auch im Rückbau eingespart werden.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist der Rückbau der Umfahungsstrecke als Maßnahme beschrieben und in die Bewertung eingeflossen. Dieser Begleitplan lag der Kreisverwaltung im Rahmen der Genehmigung vor. Die ehemals vorhandene Waldfläche im Bereich der Umfahungsstrecke muss durch Neuanpflanzungen wiederhergestellt werden. Darüber hinaus sind weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Der vollständige Rückbau wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises abgestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Genehmigung zum Bau der temporären Umfahungsstrecke.

Einer dauerhaften Nutzung des Weges stehen primär die Eigentumsverhältnisse und das fehlende Baurecht entgegen.

Der Vorlage sind als Anlage ein Lageplan und Regelquerschnitt der Ausführungsplanung beigelegt.

Auswirkungen Umweltschutz:

Bei einer dauerhaften Nutzung des Weges müssten im Rahmen der Schaffung des Baurechtes die Auswirkungen auf den Umweltschutz (insbes. Belange des Naturschutzes und des Wasserrechts) erneut betrachtet und dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Anlagen:

Antrag der ULL-Fraktion vom 09.11.2023

Regelquerschnitt

Lageplan Umfahrung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister